A3 Vorschlag zur Einsetzung einer Wahlkampfkommission für die Bundestagswahl 2025

Gremium:	Kreisvorstand
Beschlussdatum:	19.11.2024
Tagesordnungspunkt:	5.1. Beschluss über die Einsetzung einer WKK
Thema:	Begrüßung und Formalia

Antragstext

Aufgaben der Wahlkampfkommission:

• Auswahl der Zielgruppen und strategische Ausrichtung des Wahlkampfs auf diese Zielgruppen

• Planung der Aufteilung des Wahlkampfbudgets für die verschiedenen Unterposten (Plakate, Flyer, Social-Media, Radio,…). Die Höhe des Wahlkampfbudgets wird vom Vorstand festgelegt.

• Gestaltung und Priorisierung der Wahlkampfformate (Stände, Haustürwahlkampf, Veranstaltungen, Frühflyern)

• Entwickeln einer Strategie zur Mitgliedermobilisierung

• Aufteilung der Verantwortungen im operativen Geschäft auf Mitglieder außerhalb der Kommission (Auswahl Give-Aways, Gestaltung Radio- oder Social-Media-Werbung, Veranstaltungsplanung ...)

Zusammensetzung:

• Direktkandidat*in bzw. eine benannte Vertretung

• 4 Mitglieder des Kreisvorstands (inkl. Schatzi) quotiert

• 3 Basismitglieder

• Wahlkampfmitarbeiter*in (ohne Stimmrecht)

• Kreisgeschäftsführer*in (ohne Stimmrecht)

Die WKK muss insgesamt quotiert sein. Bei der Wahl einer Direktkandidierenden stehen für die Basismitglieder 1 Frauenplatz und 2 offene Plätze zur Verfügung.

Begründung

Mündlich